

Ergänzende Bedingungen des Netzbetreibers MSW zur AVBFernwärmeV

gültig ab 01.07.2008

1. Netzanschlusskosten

Grundpauschale für einen Netzanschluss bis DN 50	1790,00 €
Herstellungskosten je angefangener Meter Netzanschluss bei:	
• Oberfläche aus bituminöser Trag- und Deckschicht, Beton bis 15 cm bzw. Granitplatten	170,00 €
• Oberfläche aus Groß- oder Kleinpflaster, Bordsteinkanten und Pflasterrinnen	155,00 €
• Oberfläche leicht- oder unbefestigt	140,00 €
• Rohrverlegung und Einsanden ohne Tiefbauleistungen	75,00 €
• Kellerleitung	80,00 €
• Herstellung einer Hauseinführung durch Kernlochbohrung zuzüglich Bohrtiefe, pro angefangene 10 cm	145,00 € / Paar 14,00 € / 10cm

Die Berechnung der Netzanschlusskosten für die Herstellung oder Veränderung von Netzanschlüssen, die nach Art, Dimension oder Lage von üblichen Netzanschlüssen abweichen erfolgt nach konkret ermitteltem Aufwand.

2. Inbetriebsetzungskosten und sonstige Leistungen

Inbetriebsetzung einer Hausanschlussstation	65,00 €
Leistungsänderung	42,00 €
Heizwasserfehlmengen	9,20 €/m ³

3. Kostenerstattung bei Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung

für jede schriftliche Zahlungsaufforderung*	4,00 €
für die Kosten aus Rücklastschriften*	6,00 €
für den Einsatz eines Beauftragten	
• zum Einzug eines Betrages*	35,00 €
• zum Sperren eines Hausanschlusses*	35,00 €
• zum Entsperren eines Hausanschlusses während der üblichen Arbeitszeit	35,00 €

Bei Einsatz außerhalb der üblichen Arbeitszeit auf Veranlassung des Kunden werden die Kosten nach Aufwand berechnet.

4. Umsatzsteuer

Zu den vorgenannten Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet. Die mit * gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.